



Institut für berufliche
Aus- und Fortbildung

IBAF gGmbH
Gehörlosenfachschule für soziale Berufe
Simone Schulz
Schulleitung und Lehrkraft
Arsenalstr.2-10
24768 Rendsburg
Telefon 04331 126717
Telefax 04331 126714
simone.schulz@ibaf.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3289

Stellungnahme

um für Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 20/1851) und um Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherzustellen. Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/1918)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Mitglieder*innen des Sozialausschusses, vielen Dank, dass Sie der IBAF-Gehörlosenfachschule für soziale Berufe die Möglichkeit geben, zum o.g. Betreff Stellung zu beziehen.

Die IBAF-Gehörlosenfachschule bildet seit 1995 gehörlose und schwerhörige Menschen zu staatlich anerkannten Erzieher*innen sowie Sozialpädagogischen Assistent*innen aus. Die Ausbildung wird in Kooperation mit dem Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk durchgeführt, welches für die Gesamtmaßnahme und das Internat zuständig ist. Ziel ist es, hörbehinderte sozialpädagogische Fachkräfte für die professionelle Arbeit in gemischten Erzieher*innenteams auszubilden und auf die besonderen Anforderungen dieser Tätigkeit vorzubereiten.

In den Kernteams der Gehörlosenfachschule und des Internats arbeiten hörende und gehörlose Pädagog*innen mit zusätzlichen weiteren Fachkräften verschiedener Professionen zusammen. In der Gehörlosenfachschule sind zwei Lehrkräfte gehörlos, fünf sind hörend, im Internat sind drei gehörlose und drei hörende Erzieher*innen.

Die Gebärdensprachkompetenz innerhalb der Teams ist für die Alltagskommunikation in kleineren Settings ausreichend. Für größere Besprechungen, wie zum Beispiel Leitungskonferenzen, Jour Fix-Sitzungen, Fallgespräche, Rehaplangespräche sowie Fachkonferenzen und für Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit werden Gebärdensprachdolmetscher*innen benötigt. Die Leitungsebene und die ergänzenden Kooperationspartner*innen verfügen in der Regel über keine Gebärdensprachkompetenz und wenig oder kein Hintergrundwissen über das Thema Gehörlosigkeit.

Obwohl wir für unsere Arbeit auf Gebärdensprachdolmetscher*innen angewiesen sind, mussten beispielsweise 95% der Termine der Leitungskonferenzen allein im Zeitraum von Februar 2023 bis Februar 2024 ohne diese stattfinden, weil keine Gebärdensprachdolmetscher*innen zu den gegebenen Bedingungen gefunden werden konnten. Für die übrigen Besprechungen ergeben sich ähnliche Zahlen seit Einführung der Richtlinie des Integrationsamtes im Juni 2021.

Somit kann ich, Simone Schulz, meine Schulleitungs-Funktion im Team von drei Schulleitungskräften nicht vollwertig ausüben und meine Aufgaben durch die nicht mehr sichergestellte Kommunikation nicht so erfüllen, wie es zum einen nötig wäre und ich es zum anderen aufgrund meiner Fähigkeiten und Kompetenzen könnte. Durch diesen Umstand war ich gezwungen, Teilbereiche meiner Aufgaben abzugeben, damit die Schulabläufe keinen Schaden nehmen. Dadurch erfahre ich persönlich eine massiv eingeschränkte Teilhabe in meinem Arbeitsleben und im gesellschaftlichen Ansehen. Für mich gibt es seit in Kraft treten der neuen Bedingungen keine Chancengleichheit mehr und ich erfahre eine mittelbare Diskriminierung meines Arbeitslebens und meiner Person.

Die Auswirkungen auf die Arbeitsbereiche sind zahlreich. Ich möchte noch einige Beispiele nennen, damit das Bild der entstandenen Situation noch klarer wird:

- Der Austausch allgemein erfordert einen erhöhten Zeitaufwand bei gleichzeitig gestiegenem Arbeitsdruck.
- Trotz Bemühen aller kommt es zu Fehlern durch mangelnde Kommunikation.
- Konflikte eskalieren schneller durch die Fülle an Missverständnissen und der dauerhaft schlechten Kommunikationsbedingungen.
- Die gehörlosen Mitarbeiter*innen sind bei den Terminen mit den Kooperationspartner*innen nicht beteiligt.
- Das von allen gewünschte gleichberechtigte Miteinander ist in der Praxis beeinträchtigt und überwiegend nicht mehr möglich.
- Es kommt zu psychischen Belastungen und Auswirkungen auf die seelische Gesundheit der betroffenen Menschen.

Die Absolvent*innen unserer Ausbildungen haben gleichermaßen durch die landesweite Dolmetschsituation einen erschwerten Einstieg in den Beruf. Als Berufseinsteigende ohne gelingende Kommunikation sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen nicht adäquat. Ohne ausreichende Gebärdensprachdolmetschereinsätze besteht die Gefahr, dass diese neu ausgebildeten Fachkräfte im Arbeitsprozess an den Rand gedrängt werden, ihre Arbeit wieder verlieren oder gar nicht erst eingestellt werden. Dies passiert nicht aufgrund eines Mangels an fachlichen Fähigkeiten, sondern aufgrund einer nicht sichergestellten Teilhabe am Arbeitsleben.

Ihre künftige Weiter- und Fortbildung ist durch den Mangel an Gebärdensprachdolmetscher*innen und unzureichender Vergütung ebenso erheblich erschwert.

Nun stellt sich die Frage, wie können angesichts der aktuellen prekären Situation praktisch bessere Bedingungen sichergestellt werden?

Kurzfristige Ursache für dieses Problem ist, dass das Integrationsamt Schleswig-Holstein nicht den Marktpreis für Dolmetschleistungen nach JEVG bezahlt bzw. die Gebärdensprachdolmetscher*innen ausreichend besser bezahlte Aufträge zur Auswahl haben, z.B. Aufträge im medizinischen Bereich oder bei Behörden und Ämtern und die Aufträge aus Mitteln für Teilhabe im Arbeitsleben vergleichsweise nicht lukrativ sind.

Wir schließen uns deshalb dem von der SPD formulierten Antrag an, Gebärdensprachdolmetscher*innen für ihre Tätigkeit nach dem JVEG zu entlohnen. Nur eine Rückkehr zu dieser Kostenerstattung kann die Teilhabe gehörloser und schwerhöriger Menschen am Arbeitsleben sicherstellen.

Den Alternativantrag der Regierungsfractionen lehnen wir ab, da wir darin keine Absicht zur Abwendung der prekären Situation im Arbeitsleben erkennen können und nicht ersichtlich wird, wie eine Teilhabe gehörloser und schwerhöriger Menschen im Arbeitsleben praktisch sichergestellt werden kann.

Ohne eine Änderung der bestehenden Regelung besteht die große Gefahr, dass weitere Bundesländer diese benachteiligende Richtlinien-Regelung anwenden und die Gebärdensprachdolmetscher*innenkosten künftig nur noch von Arbeitgebenden getragen werden müssen. Das wäre das Ende von Teilhabe am Arbeitsleben von gehörlosen Menschen.

Längerfristig müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Angebot an Dolmetscherdienstleistungen zu verbessern. Wir bilden im Sinne der UN-Konvention Art 24.4 hörbehinderte Pädagog*innen aus und sind hier erfolgreich. Um diese Erfolge nachhaltig abzusichern muss der sich der daraus ergebende höhere Bedarf an Gebärdensprachdolmetscher*innen mit zusätzlichen Anstrengungen abgedeckt werden. Auch hier schließen wir uns der Forderung der Fraktion der SPD, für eine Ausbildung von qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher*innen und eine Etablierung entsprechender Ausbildungsgänge in Schleswig-Holstein, an.

Simone Schulz
Schulleitung und Lehrkraft der Gehörlosenfachschiule